



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de
17.12.2016

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Staatsministerin Emilia Müller
Winzererstraße 9
80797 München

Betr.: Unterkunftsgebühr gem. § 23 und Gebühr für Haushaltsenergie gem. §
24 DVAsyl vom 16.08.2016

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Müller,

in § 23 des DVAsyl werden die Unterkunftsgebühr und in § 24 u.a die Gebühr
für Haushaltsenergie festgelegt. Sie wird erhoben von anerkannten
Flüchtlingen und Asylbewerbern, die z.B. in einer dezentralen Unterkunft als
Fehlbeleger wohnen und ein monatliches Einkommen haben. Diese müssen
278 € Unterkunftsgebühr und 28 € Haushaltsenergiegebühr je Monat
entrichten. (Quelle: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDVAsyl-23>)

In Erlangen wurde analog der DVAsyl die „*Änderung der Gebührensatzung zur
Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von
Flüchtlingen*“ beschlossen.

Der Betrag von 306 € für vom Bezirk betriebene GUs ist in Erlangen, für ein
Bett/Schlafgelegenheit mit Gemeinschaftsküche und Bad, weit über den
ortsüblichen Mieten. Da werden Menschen, die aus eigener Initiative oder mit
Hilfe ihrer ehrenamtlichen Betreuer/innen eine Arbeitsmöglichkeit gefunden
haben mit einem unverhältnismäßig hohen Betrag für „ein Bett/
Schlafgelegenheit mit Gemeinschaftsküche und Bad“ belastet.

In Augsburg findet die Caritas für diese Verordnung zur Durchführung des
Asylgesetzes (DVAsyl), deutliche Worte „*Radikale Erhöhung mit "Mietwucher"*
(Quelle: <http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Wie-eine-Familie-dem-Mietwucher-in-der-Asyl-Unterkunft-ausgesetzt-ist-id39727877.html>)

Auch die SZ sieht diesen Vorgang eher kritisch
Die Miete für viele Asylsuchende wird teurer - teils mehr als 60 Prozent (08.12.2016)
<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlingspolitik-die-miete-fuer-viele->

Natürlich ist uns bewusst, dass die Anerkannten schnellstmöglich eine Wohnung suchen sollen. Die angespannte Mietsituation im Großraum Nürnberg/Erlangen bezüglich freien und bezahlbaren Wohnungen ist Ihnen sicher bekannt. Die Mitarbeiter des Wohnungsamtes der Stadt Erlangen sowie die Ehrenamtlichen leisten hervorragende Arbeit, sie können aber keine kleineren und bezahlbaren Wohnungen herbeizaubern. Auch bezüglich verfügbaren Sozialwohnungen ist die Situation hier in Erlangen eher kritisch, die Liste der gemeldeten Wohnungssuchenden im Sozialamt ist sehr hoch.

Bitte verstehen Sie uns nicht falsch, keiner hat etwas gegen einen **angemessenen Mietbeitrag** der anerkannten oder geduldeten Flüchtlinge/ Migrantinnen, nur sollte dieser sich an den ortsüblichen „Mieten“ (für ein Bett in einer GU) orientieren und von den zuständigen Kommunen und Landratsämtern vor Ort festgesetzt werden.

Uns ist bewusst, dass für die geflüchteten Menschen teure Unterkünfte angemietet werden mussten, jedoch bitten wir Sie, dass diese Kosten nicht auf die Flüchtlinge abgewälzt werden. **Wir bitten Sie daher eindringlich, § 23 und § 24 der DVAsyl entsprechend zu ändern.** In der momentanen Fassung trägt dies nicht zur schnellstmöglichen Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess bei.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis Politik des Vereins EFIE e.V.
Sissi Bankel,
Yannic Eiche,
Uli Heldmann,
Ingrid Kagermeier,
Nicola Nemeth,
Liz Nicholson
Georg Schneider
Dr. Michael Schöttler,
Anja Schwarz,
Heinz Szabo
Klaus Waldmann,
Annika Zeddel

cc: Landtagspräsidentin Stamm, MdL Herrmann, MdL Osgyan, MdL Hiersemann,